

Installateurinformation

Stromnetz Berlin GmbH

Montagemanagement

Nummer 57 von Dezember 2023

1. Neue Vorgaben für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ab dem 01.01.2024

Am 27.11.2023 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihre „Festlegung zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG“ (Az.: BK6-22-300) veröffentlicht.

Auf dieser Grundlage wird Stromnetz Berlin ihre Technischen Anschlussbedingungen (TAB NS Nord) in den „Erläuterungen zu den TAB NS Nord“ konkretisieren. Die Anforderungen an den Anschluss von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sind Abschnitt 8.1 zu entnehmen und gelten ab dem 01.01.2024. Das Dokument „Erläuterungen zu den TAB NS Nord“ ist auf unserer Internetseite <https://www.stromnetz.berlin/installateur-unterlagen>.

Neue steuerbare Verbrauchseinrichtung müssen ab dem 01.01.2024 in unserem Kundenportal als 14a-Anlage angemeldet werden. Wie bisher werden die Anlagen bei der Anmeldung des Hausanschlusses angegeben. Neu ist die zusätzliche Anmeldung bei Inbetriebsetzung ebenfalls über das Kundenportal (Link: <https://kundenportal.stromnetz.berlin>). Bei der Inbetriebsetzung muss die Einhaltung der neuen Vorgaben zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen aus unseren TAB bestätigt werden.

Zu Beginn des nächsten Jahres 2024 wird Stromnetz Berlin in Online-Informationsveranstaltungen auf die wichtigsten Aspekte des § 14a EnWG und deren Umsetzung eingehen. Eine Einladung zu den Terminen erhalten Sie separat.

Weitere Informationen zu den Festlegungen der Beschlusskammern 6 und 8 der BNetzA für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG zum Nachlesen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.stromnetz.berlin/netz-nutzen/steuerbare-verbrauchseinrichtungen>

2. Gemeinsames Seminarangebot von Stromnetz Berlin und der Elektro-Innung Berlin

Im Rundschreiben Nummer 56 vom Oktober 2023 haben wir Sie in Abschnitt 7 über die neue Verfahrensweise zur Verlängerung der Installateureintragung bei Stromnetz Berlin ab dem 01.04.2024 informiert. **Aufgrund des zu erwartenden Beschlusses des Landesinstallateurausschusses wird diese Frist auf den 01.01.2025 verschoben.**

Zur Erinnerung: Zur Verlängerung der Eintragung wird zukünftig auch der Teilnahmeachweis von Fortbildungsmaßnahmen vorzulegen sein.

Eine Gelegenheit zur Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme stellt unser halbtägiges Seminar dar, welches wir in Zusammenarbeit mit der Elektro-Innung Berlin anbieten. Bei Interesse können Sie sich an einem der beiden Termine am 21.02.2024 oder am 22.02.2024 über die Elektro-Innung anmelden:
<https://www.elektroinnung.berlin/seminare.html>. Weitere Informationen zur neuen Verfahrensweise zur Verlängerung der Installateureintragung ab dem 01.01.2025 entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt:
<https://www.stromnetz.berlin/installateurverzeichnis>

Seite/Umfang
2/2

Weitere Schulungstermine werden wir auf der oben genannten Internetseite bekannt geben.